

L Ä N D E R B L Ä T T E R

Land	Landkennzeichen
NIEDERLANDE	NL

1. KRAFTFAHRRECHTLICHE VORSCHRIFTEN

MAX. ABMESSUNGEN	<p>Höhe: 4 m, Breite: 2.55 m, Länge: 2 Achsen: 13,50 m, 3 Achsen: 15 m Gelenkbus: 18,75 m; Bus mit Anhänger: 18,75 m Gesamtgewicht: 2 Achsen: 19,5 t, 3 Achsen: 26 t, Gelenkbus: 28 t</p> <p>Bezüglich maximale Abmessungen finden Sie nachfolgende Infoblätter mit weiteren Detailinformationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Maximale Länge und Breite</u> - <u>Größe und Gewicht</u> - <u>Ausnahmen für Fahrzeuge</u>
SONSTIGES	Skiboxen sind in der Höchstlänge berücksichtigt

2. STRASSENPOLIZEILICHE VORSCHRIFTEN

HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN	<p>Ortsgebiet: 50 km/h Außerhalb des Ortsgebiets: 80 km/h Schnellstraße: 80 km/h Autobahn: sh. Erläuterungen unten*</p> <p>Nur noch T100-Busse (Touringcars) dürfen auf der Schnellstraße und Autobahn 100 km/h fahren.</p> <p>Die Geschwindigkeitsbegrenzung wird durch Schilder entlang oder über der Straße angezeigt.</p> <p>*Geschwindigkeitsbeschränkung tagsüber auf Autobahnen (A- und E-Straßen) Auf niederländischen Autobahnen gilt zwischen 06:00 und 19:00 Uhr ein Tempolimit von 100 km/h. Wenn die Fahrspur für den Berufsverkehr geöffnet ist, gilt eine modifizierte Höchstgeschwindigkeit von 80 oder 100 km/h.</p> <p>*Geschwindigkeitsbegrenzung auf Autobahnen (A- und E-Straßen) bei Nacht Abends und nachts, zwischen 19 und 6 Uhr, gilt eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 100, 120 oder 130 km/h. Die Geschwindigkeitsbegrenzung wird durch Schilder am Straßenrand angezeigt.</p> <p>Das neue Tempolimit von 100 km/h gilt seit März 2020. Die Geschwindigkeitsreduzierung ist Teil eines Maßnahmenpakets zur Reduzierung von Stickstoffniederschlägen in der Natur.</p>
-------------------------	---

Niederlande

	<p>*Geschwindigkeitsbegrenzungen auf Autobahnen (N-Straßen) Auf niederländischen Autobahnen gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 80 oder 100 km/h. Eine Autobahn ist durch ein blaues Schild mit einem Auto gekennzeichnet. Eine Nationalstraße, auf der 100 km/h gefahren werden dürfen, ist durch eine doppelte durchgezogene Linie mit einer grünen Füllung gekennzeichnet.</p> <p>• Anhänger oder Wohnwagen Anhänger oder Wohnwagen: Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen 90 km/h, wenn das Gewicht des Anhängers unter 3500 kg bleibt. Bei einem Gewicht von mehr als 3500 kg beträgt die Höchstgeschwindigkeit 80 Kilometer pro Stunde.</p>
SONSTIGES	<ul style="list-style-type: none">• Mitzuführen: Feuerlöscher

Grüne Versicherungskarte empfohlen, sie erleichtert im Schadensfall die Abwicklung.

KIWA stellt Lizenzen aus für Bus-Unternehmen und Fahrer damit sie Passagiere transportieren dürfen. Man unterscheidet öffentliche Verkehrsmittel und Privatverkehr. Bewertungskriterien für die Teilnehmer sind Kompetenz, Zuverlässigkeit und Kreditwürdigkeit. Dies fördert den fairen Wettbewerb. Der gleiche Standard gilt für Jeden.

Seit dem 1. Januar 2010 sind die CPV (Kollektiv Personen Transport) Genehmigungen begrenzt abgeschafft. Entsprechend der Europäischen Gesetzgebung ist nur eine Gemeinschaftslizenz genug.

Es wird unterschieden:

Gewerbliche Personenbeförderung, national und international. Die Gemeinschaftslizenz ist obligatorisch. Für Gelegenheitsverkehr, z. B. Gruppereisen zu Ferienzwecken, sind Reiseblätter ebenfalls erforderlich. Für den internationalen Linienverkehr ist eine separate Genehmigung noch immer erforderlich.

Nichtkommerzielle Personenverkehr innerhalb der Niederlande. Dies betrifft zum Beispiel Personal Transport oder Transport der Mitglieder von einem Sportverband. Keine Lizenz erforderlich.

Nichtkommerzielle Personenverkehr, aber Cross-Border, das so genannte "eigenen Verkehr". Zertifikat ist erforderlich.

Für weiter Informationen bitten wir Sie sich mit KIWA (vergunningen@kiwa.nl / Website: [Kiwa Deutschland: Wir schaffen Vertrauen](#)) zu verbinden.

[Busparkplatz Zeeburgereiland](#)

Am 5. Januar 2025 wird der Busparkplatz Zeeburgereiland wegen geplanter Bauarbeiten endgültig geschlossen. Reisebusse können am Passenger Terminal Amsterdam / TTA parken. [Hier](#) finden Sie die detaillierten Informationen.

Die Verfügbarkeit für Q-Park, Museumplein oder einen der anderen Parkplätze können Sie [hier](#) prüfen.

4. ENTSENDEBESTIMMUNGEN

Mitführverpflichtung der A1-Bescheinigung seit 01.04.2017

Betroffen sind:

- alle Arten von Verkehren (also Kabotage, Gelegenheitsverkehrs- oder auch Transitfahrten)
- alle Lenker (angestellte Lenker, aber auch selbstfahrende Unternehmer)

Wo bekommt man die A1-Bescheinigung:

1. Die A1-Bescheinigung ist von den jeweils zuständigen gesetzlichen Krankenkassen auszustellen.
2. Der Arbeitgeber kann das Formular
 - für die betroffenen Lenker selbst über [ELDA](#) beantragen oder
 - formlos per Mail bei der [jeweils zuständigen GKK](#) einen Antrag auf Ausstellung des A1-Formlars stellen.
3. Es reicht aus, wenn vorerst eine Bescheinigung mitgeführt wird, die bestätigt, dass ein Antrag gestellt wurde. Sollte eine Kontrolle erfolgen, kann die A1-Bescheinigung den Behörden innerhalb von zwei Monaten nachgereicht werden. Solange keine Antragseingangsbestätigung vorliegt, wird empfohlen, als Nachweis eine Kopie des eingereichten Antrags und auch das Faxprotokoll oder die E-Mail-Sendebestätigung mitzuführen.
4. „Selbstfahrende Unternehmer“ können das A1 unter folgendem [Link zur SVA](#) anfordern

Entsendemeldungen

Bei Entsendungen (im Busbereich in der Regel nur bei Kabotagefahrten, nicht jedoch bei bilateralen Beförderungen im grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr erforderlich) ist jedenfalls eine Meldung der Entsendung am [neuen Meldeportal](#) der Europäischen Union erforderlich. Alle Details dazu finden Sie [hier](#).

5. STEUERN / ABGABEN

Umsatzsteuer

Laut der niederländischen Verkehrsorganisation gilt eine 9 %ige Umsatzsteuer für den grenzüberschreitenden Straßenpersonenverkehr. Gemäß den Erfahrungen aus unserem Mitgliederkreis sind uns aber keine effektiven Kontrollmaßnahmen bekannt!!

Tunnelgebühren

Westerschelde Tunnel, www.westerscheldetunnel.nl

Busse bis 12 Meter: € 18,20 inkl. MWSt

Busse über 12 Meter: € 25,00 inkl. MWSt

Kiltunnel (Dordrecht-Hoeksewaard), [Over de Kiltunnel - Kiltunnel](#)

Preis: € 5,- (KFZ über 2,30 m Höhe)

Mautpflichtige Autobahnen

A24/Blankenburg - mautpflichtige Verbindung ab Dezember 2024

Am 7. Dezember 2024 wird die Verbindung A24/Blankenburg eröffnet. Diese neue Autobahn wird die A15 bei Rozenburg und die A20 bei Vlaardingen verbinden und soll den Verkehrsfluss in der Region Rotterdam verbessern.

Es handelt sich um eine gebührenpflichtige Straße ohne Mautstellen. Für die Bezahlung werden zwei Methoden zur Verfügung stehen:

- Melden Sie sich für die [automatische Zahlung](#) an.

Niederlande

- Entscheiden Sie sich nicht für die automatische Zahlung? Dann müssen Sie jede Mautfahrt selbst online bezahlen.

Weitere Informationen finden Sie auf der folgenden Website: <https://www.e-tol.nl/de/>.

6. UMWELTZONEN

Derzeit existieren keine Umweltplaketten in den Niederlanden, da das niederländische Fahrzeugkennzeichen Auskunft über das Zulassungsjahr gibt. Mittels Kameras werden die Kennzeichen an den Einfahrtspunkten zur Umweltzone gescannt. Ausländische Fahrzeuge müssen daher in den Niederlanden online registriert werden, um ebenfalls die Zone/n problemlos befahren zu dürfen. **Derzeit ist die Onlineregistrierung jedoch noch nicht möglich.**

Die Stadt Amsterdam hat eine Broschüre mit allen wichtigen Informationen über Reisebusse, die Amsterdam besuchen, veröffentlicht.

In den Innenstädten von Amsterdam, Den Haag, Eindhoven, Utrecht, Rotterdam, Eindhoven, Breda, 's-Hertogenbosch/Den Bosch, Tilburg, Maastricht, Delft, Rijswijk und Leiden wurden sog. Umweltzonen eingerichtet.

Nicht alle Informationen sind in Englischer oder Deutscher Sprache. Als Übersetzungshilfe können Sie <https://www.deepl.com/translator> verwenden.

Für Informationen über Ausnahmen und Befreiungen empfehlen wir, die Website der jeweiligen Stadt zu besuchen. Alle Städte haben spezifische Informationen veröffentlicht. In der Regel könnte man direkt eine Befreiung beantragen.

Ausserdem, empfehlen wir eine Kontaktaufnahme mit der jeweiligen, da einige Städte (noch) keine Genehmigung für ausländische Busse verlangen, wie Delft, Den Haag und Rotterdam.

Dieselauto

Seit 1. Januar 2022 wurde die Zugangsregelung für Dieselfahrzeuge verschärft. Derzeit verfügen nur die Städte Amsterdam, Den Haag, Eindhoven und Utrecht über eine Umweltzone für Busse. In diesen vier Gemeinden gibt es eine violette Umweltzone. In violetten Umweltzonen sind nur Dieselfahrzeuge mit der Emissionsklasse 6 zugelassen. Dieselfahrzeuge der Emissionsklasse 5 und niedriger sind nicht zugelassen.

Es gibt eine Reihe von Ausnahmen und Befreiungen für Purple Zones. Weitere Informationen unter Ausnahmen und Freistellungen.

Als Übersetzungshilfe können Sie die folgende Website verwenden: <https://www.deepl.com/translator>



Hier kann man die Emissionsklasse des Fahrzeugs herausfinden. Fahrzeuge, die einen anderen Kraftstoff als Diesel verwenden, sind in allen Umweltzonen erlaubt.

Verkehrsbeschränkungen und Parkplätze in Amsterdam

Die Gemeinde Amsterdam verfügt nun über eine englischsprachige Website für Reisebusse mit kombinierten Informationen: Zugang zum Stadtzentrum, Haltestelle und Parkplätze, Newsletter- und Broschüren-Downloads sowie aktuelle Verkehrsinformationen:

<https://www.amsterdam.nl/en/traffic-transport/coaches-tour-buses/>

Ab dem 1. Januar 2024 gelten neue Regeln für Reisebusse. Reisebusse mit einem Gewicht von mehr als 7,5 Tonnen dürfen dann nicht mehr auf der Ringstraße S100 fahren. Eine Ausnahme wird für den Korridor Weesperstraat - Valkenburgerstraat - Kattenburgerstraat gemacht.

Ausnahmegenehmigungen werden nur für Busse erteilt,

- die Grundsicherer,
- Menschen mit Behinderungen,

Niederlande

- ältere Menschen und Künstler befördern, sofern diese zu oder von Bildungs-, Kultur- oder Kunsteinrichtungen fahren.

Soweit möglich, werden die Busse an (neuen) Bushaltestellen und Parkplätzen am Stadtrand untergebracht, vorzugsweise mit Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel.

Weiter Infos finden Sie unter: [Stadt Amsterdam](#)

7. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

STROMSPANNUNG	220 Volt, 50 Hertz Wechselstrom
ÖSTERREICHISCHE BOTSCHAFT	van Alkemadeaan 342 2597 AS Den Haag E-mail: den-haag-ob@bmaa.gv.at Tel. (070) 324 5470 Fax (070) 328 2066
NIEDERLÄNDISCHE BOTSCHAFT	Operring 5 1010 Wien Tel. 01/58 93 90 Fax 01/589 39 265
NOTRUF	Rettung: 112 Polizei: 112 Feuerwehr: 112
PANNENHILFE	ANWB Pannenhilfe + Alarmzentrale: +31 (0) 88 269 28 88 KNAC +31 (0) 70 38 316 12
ÖSTERREICHISCHES AUSSENWIRTSCHAFTSCENTER DEN HAAG	Ambassade van Oostenrijk Handelsafdeling Lange Voorhout 86/11 2514 EJ Den Haag Tel. +31 (0) 70 3654916 Fax + 31 (0) 70 3657321 E-Mail: denhaag@advantageaustria.org , denhaag@wko.at
WÄHRUNG	Die Niederlande gehören der Euro-Währungszone an.

Fachgruppe der Autobus-, Luftfahrt- und Schifffahrtunternehmen

<http://www.wko.at/noe/autobus>